



Thorge Steinmetz
Sachverständiger für Bäume

Gehölpwert- und -schadensermittlung

Was ist ein Baum Wert?

Oft wird der Wert eines Baumes drastisch unterschätzt. In der Regel wird damit argumentiert, dass ein alter Baum ja doch einfach durch einen neuen ersetzt werden kann, den man ja bei jedem Gärtner für nicht mal 100 € bekommt.

Dabei wird vernachlässigt, dass ein großer Baum ja einige Jahre am Standort wachsen musste, um seine Größe und Funktion (zum Beispiel Prägung der Landschaft, Sichtschutz zum Nachbarn, Verkehrsleitung, etc.) erfüllen zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren kann ein alter Hausbaum leicht einen Wert im 5-stelligen Bereich darstellen! Somit wertet er als Teil des Grundstückes dieses in der Regel erheblich auf.

Wozu soll ich den Wert meines Baumes kennen?

Sicherlich wird man den Wert eines Baumes nicht im Alltag benötigen. Kommt es aber zu einem Schaden an einem Baum, sei es, dass ein Straßenbaum angefahren und somit beschädigt wird, oder dass ein Nachbar einen ungeliebten Baum kurzerhand fällt, muss der entstandene Schaden für eine Schadensersatzleistung natürlich zu beziffern sein.

Ferner kann die Wertermittlung eines alten Baumes auch bei der Wertermittlung eines Grundstückes, zum Beispiel bei Erbstreitigkeiten, von Interesse sein, da ein alter Baum ein Grundstück in der Regel deutlich aufwertet.

Verkehrsunfälle mit Bäumen

Viele Kommunen, welche im Besitz von Straßenbäumen sind, versäumen nach Verkehrsunfällen mit Bäumen oft den ihnen zustehenden Schadenersatzanspruch geltend zu machen. Hierbei ist es nicht entscheidend, dass ein Baum komplett entnommen werden muss, auch jede Beschädigung, und sei sie noch so unauffällig, wird den Baum schädigen, seine Lebenserwartung senken und die Kommune finanziell schädigen. Beachten Sie hierbei, dass die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers nicht nur den Schaden, sondern auch sonstige Aufwendungen, wie zum Beispiel die Erstellung eines Baumschadensgutachtens, zu tragen hat! Also machen Sie Ihre Ansprüche geltend. Eine umgefahrenere Laterne würden Sie sich doch sicherlich auch ersetzen lassen, oder?

Durchführung einer Baumwert- bzw. Baumschadensermittlung

Ich ermittle den Wert und den Schaden an einem Baum nach der so genannten „Methode Koch“. Diese ist gerichtlich anerkannt und wurde bereits mehrfach durch den Bundesgerichtshof bestätigt.

Weitere Informationen

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Gerne unterbreite ich Ihnen auch ein unverbindliches Angebot für eine Gehölpwert-, bzw. -schadensermittlung.